

Beschlussvorlage Nr. B-290/2018

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 53

Gegenstand:
Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für Sozialmedizinische Dienste - Haushaltsjahre 2019 und 2020

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Sozialausschuss	06.12.2018	öffentlich			

Ralph Burghart
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	4 1 4 1 0 0 0 • 4 3 1 8 1 1 1 0	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		1.704.545 € in 2019 1.744.646 € in 2020
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1 - 6 und Anlage 5, Seite 1 bis 6		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die in Anlage 3 und Anlage 5 aufgeführten Zuwendungen an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für das Jahr 2019 in der Gesamthöhe von 1.704.545 Euro und für das Jahr 2020 in Höhe von 1.744.646 Euro. Die Verteilung der Zuwendungen erfolgt unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2019/2020.

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses wird die Fördersumme in den Jahren 2019/2020 jeweils quartalsweise in Höhe von 25 Prozent gemäß der ausgewiesenen Gesamtsumme laut Anlage 3 und 5, Spalte 10 dieser Beschlussvorlage bewilligt und an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege ausbezahlt.

Begründung:

Aufgaben, die durch die Gesundheitsämter zu erbringen sind, begründen sich im § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl durch die Gesundheitsämter selbst als auch durch freie Träger.

Diese Vorlage informiert über den Maßnahmenplan Sozialmedizinischer Dienste 2019 sowie 2020 und stellt auf die Bereitstellung kommunaler Fördermittel im Haushaltsjahr 2019/2020 ab.

Die Stadt Chemnitz stellt kommunale Fördermittel auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL-JSG) für sozialmedizinische Dienste bereit, um die Sicherstellung der Finanzierung für die mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben befassten Träger zu gewährleisten. Durch den Zweijahreshaushaltsplan 2019/2020 soll eine zweijährliche Beschlussfassung der Vorlage zur Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege durch den Sozialausschuss erfolgen.

Mit der Antragsstellung 2019/2020 wurde deutlich, dass zur Aufrechterhaltung der bisher geförderten sozialmedizinischen Dienste ein finanzieller Mehrbedarf vorliegt. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde im Bereich der sozialmedizinischen Dienste eine Erhöhung des Budgets, unter Beachtung der fachlichen Erfordernisse, gegenüber dem Stand 2018 eingereicht. Zur Entlastung des kommunalen Haushalts werden Förderprogramme des Freistaates Sachsen zur teilweisen Refinanzierung genutzt.

Im Jahr 2018 wurde ersichtlich, dass eine unterjährige Erhöhung der Zuwendungen aufgrund gesteigener Aufwendungen zwingend erforderlich war um die entsprechenden Angebote zielgerichtet sichern zu können. Mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 18.01.2018 (Beschluss B-023/2018) wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 210.000 Euro zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung wurde am 26.04.2018 im Sozialausschuss informiert (Informationsvorlage I-022/2018).

Zusätzlich wurden im Jahr 2018 Projekte aus dem Bereich der sozialen Dienste in den Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes übernommen. Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel, in Höhe von 100.000 Euro, wurden dem Gesundheitsamt per Mittelübertragung zugeordnet.

Der Aufbau der Vorlage gliedert sich zum einen in eine Darstellung der finanziellen Übersicht in Anlage 3 und 5 sowie in einen Textteil, Anlage 4 und 6, mit entsprechenden Erläuterungen der Vorgehensweise in der Haushaltsplanung.

Die Erläuterungen in Anlage 4 und 6 beziehen sich auf die entsprechend lfd. Nummer der Anlagen 3 und 5.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Geplante Aufwendungen im Produktsachkonto 4141000. 43181110 – Zuweisungen und Zuschüsse (Förderung freier Träger) im Haushaltsjahr 2019

Anlage 4: Erläuterungen zu Anlage 3

Anlage 5: Geplante Aufwendungen im Produktsachkonto 4141000. 43181110 – Zuweisungen und Zuschüsse (Förderung freier Träger) im Haushaltsjahr 2020

Anlage 6: Erläuterungen zu Anlage 5